

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg**

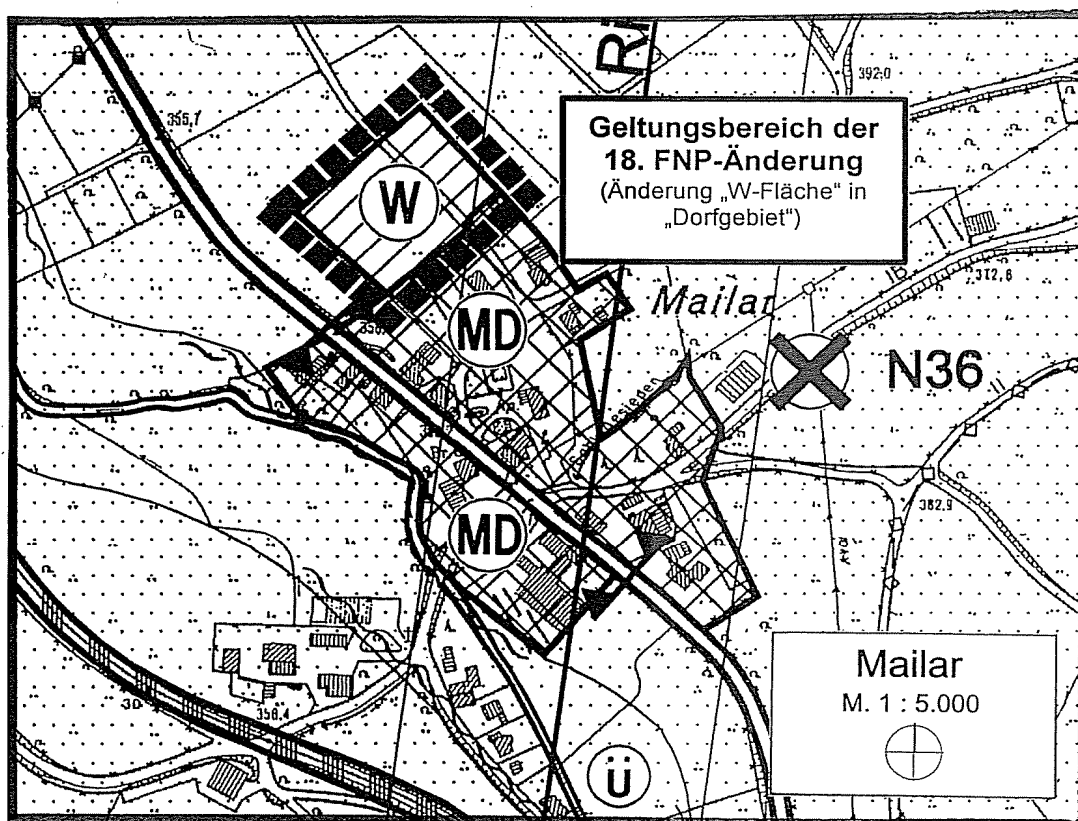
**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Dorfgebiet“ im Ortsteil Mailar**

**hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 31.07.2008 für ein ca. 0,9 ha großes Areal am westlichen Ortsrand von Mailar den Einleitungsbeschluss zur Durchführung des 18. Änderungsverfahrens zum geltenden Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Schmalleberg gefasst.

Planungsziel ist es, die dort dargestellte „Wohnbaufläche“ der bestehenden und auch für die Zukunft für Mailar beizubehaltenden Nutzungscharakteristik anzupassen und gemäß der übrigen Darstellung des Ortes in „Dorfgebiet“ zu ändern.

Der genaue Geltungsbereich der 18. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 18. FNP-Änderung, Ortsteil Mailar, erfolgt in der Zeit vom

**20. Dezember 2010 bis einschl. 21. Januar 2011.**

Zu diesem Zweck werden die Planungsunterlagen in der Vorentwurfsfassung, bestehend aus der Änderungsplanzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, bei der Stadtver-

waltung Schmalleberg, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich zum Aushang gebracht.

Im angegebenen Zeitraum besteht für alle betroffenen oder interessierten Bürger die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern sowie gegebenenfalls Anregungen in Form einer schriftlichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu gebenden Stellungnahme zur geplanten Änderung vorzubringen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmalleberg, den 15.12.2010

Halbe  
Bürgermeister